

17. Januar 2018

Bearbeiter: Zopf Benjamin  
Tel. 07664  
E-Mail zopf@weyregg.ooe.gv.at  
Sitzungsnummer: GR/06/2017

## Sitzung des Gemeinderates

### Kundmachung

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag, den 14.12.2017** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

#### **Punkt 2) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages;**

Der Nachtragsvoranschlag 2017 wird

A.	Im ordentlichen Nachtragsvoranschlag		
	in den Einnahmen mit	2.932.000,00	EUR
	gegenüber	3.042.200,00	EUR im o. Voranschlag
	in den Ausgaben mit	3.004.500,00	EUR
	gegenüber	3.194.700,00	EUR im o. Voranschlag
B.	Im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag		
	in den Einnahmen mit	956.400,00	EUR
	gegenüber	1.159.500,00	EUR Einnahmen im ao. Voranschlag
	in den Ausgaben mit	998.800,00	EUR
	gegenüber	1.229.900,00	EUR Ausgaben im ao. Voranschlag

festgesetzt.

#### **Punkt 3) Nachwahl eines Mitglieds und Ersatzmitgliedes für den Bauausschuss und eines Mitgliedes für den Personalbeirat aufgrund des Mandatsverzichts von GR DI Gebetsberger(ÖVP);**

Frau Hanna Wolfschwenger wird einstimmig als Mitglied für den Personalbeirat gewählt.

Herr Martin Pichler wird einstimmig als Ersatzmitglied für den Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung, örtliche Raumplanung und Gestaltung gewählt.

Herr Josef Renner wird einstimmig als Mitglied für den Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung, örtliche Raumplanung und Gestaltung gewählt.

#### **Punkt 3.1) Wahl des Obmanns im Bauausschuss;**

Herr Josef Renner, Gahberg 3, wird einstimmig zum Obmann des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Planung, örtliche Raumplanung und Gestaltung gewählt.

#### **Punkt 4) Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung;**

Die vorliegende Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee zur Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung wird beschlossen.

Angeschlagen am: 24.01.2018  
Abzunehmen am: 12.02.2018

**Punkt 5) Genehmigung der Hebesätze für das Finanzjahr 2018;**

Die Wasseranschlussgebühr wird mit 1. Jänner 2018 mit mindestens € 2.283,00 (inkl. 10% USt.) festgesetzt. Die Kanalanschlussgebühr beträgt ab 1. Jänner 2018 mindestens € 3.786,00 (inkl. 10% USt.).

Die Abfallgebühren werden ab 1. Jänner 2018 wie folgt festgesetzt:

€ 5,40	je abgeführten Müllsack 60l
€ 6,10	je abgeführter Mülltonne 60l
€ 7,20	je abgeführter Mülltonne 90l
€ 9,80	je abgeführter Mülltonne 120l
€ 16,30	je abgeführter Mülltonne 240l
€ 47,80	je abgeführtem Container 770l
€ 67,80	je abgeführtem Container 1100l
€ 5,40	je entleerter Biotonne ohne Reinigung
€ 6,10	je entleerter Biotonne mit Reinigung
alle Gebühren inkl. 10% MwSt.	

**Punkt 6) Änderung d. Wasser-u. Kanalgebührenordnung ab 1. Jänner 2018;**

Die vorliegende Änderung der Wasser-u. Kanalgebührenordnung per 01.01.2018 wird genehmigt.

**Punkt 7) Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2018;**

Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2018 wird mit einem Aufschlag von 0,750% auf den 3- Mo-Euribor bei der Sparkasse OÖ, Filiale Kammer aufgenommen.

**Punkt 8) Sanierung Volksschule (Möblierung)-Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung;**

Das ausgeschriebene Darlehen für das Projekt VS-Sanierung (Möblierung) mit einer Darlehenssumme von € 21.000,00 wird bei der Sparkasse OÖ, Filiale Kammer aufgenommen.

**Punkt 10) Zukunft des Strandbadbuffets; Grundsatzbeschluss;**

Die beiden Bewerber werden beauftragt, bis 01. März 2018 ein vollständiges Konzept für das Strandbadbuffet vorzulegen. Das Vorhaben der Vergabe des Strandbadbuffets wird im nächsten Bürgermeisterbrief veröffentlicht. Der Pachtvertrag mit Kurt Schiemer wird bis zum 30.09.2018 aufgelöst.

**Punkt 11) Abschluss eines Pachtvertrages mit der Pfarrcaritas Weyregg am Attersee über den Betrieb d. Kindergartens u. der Krabbelstube;**

Der vorliegende Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der Pfarrcaritas Weyregg am Attersee über den Betrieb eines Kindergartens und einer Krabbelstube im Volksschulgebäude (Römergasse 11) wird genehmigt.

**Punkt 12) Abschluss eines neuen Arbeitsübereinkommen hinsichtlich dem Betrieb eines Kindergartens und einer Krabbelstubengruppe;**

Das vorliegende Arbeitsübereinkommen zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der Pfarrcaritas Weyregg am Attersee wird genehmigt.

**Punkt 13) Projekt Aquarium-Neu; Genehmigung des Projektes und des neuen Kostenrahmens;**

Das Aquarium soll in Etappen um- und ausgebaut werden. Die erste Etappe soll sein:

- 1 neues, großes Aquariumbecken
- die bestehenden Gebäude sollen für das neue Becken und die Schautafeln (welche jetzt schon da sind), verwendet werden
- ein kleiner Raum für die Technik soll angebaut werden (ca. 10 m<sup>2</sup>)
- die Technik soll großteils so bleiben wie im ersten Entwurf des Projektes, mit Scheibenreinigungstechnik

Die Kosten dafür bleiben im vorgegebenen Rahmen von ca. € 100.000 netto, welche, lt. DI Forstinger vom Land OÖ zu 100 % gefördert werden.

**Punkt 14) Elfriede Ahrer, Anton Hesch-Gasse 21/2, 4840 Vöcklabruck; Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.20 - Einstellung des Verfahrens;**

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.20, welches im Jahr 2009 eingeleitet wurde, wird aufgrund nicht erbrachter Forderungen, die von der Antragstellerin zu erfüllen gewesen wären, eingestellt.

**Punkt 15) Renate Stur, Seedorf 13, 4852 Weyregg am Attersee; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend des neu gebildeten Grundstückes 42/21 von Grünland - Grünzug 1 in Bauland Zweitwohnungsgebiet;**

Das Ansuchen zur Flächenwidmungsplanänderung für das künftige Grundstück 42/21 von derzeitiger Widmung Grünzug 1 in Bauland Zweitwohnungsgebiet wird abgewiesen.

**Punkt 16) Ernst und Marianne Karl, Reichholz 25; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes;**

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.13 von Grünland in Bauland-Wohngebiet wird beschlossen.

**Punkt 17) Benjamin Kaiser, Bach 118; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes;**

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.14 von Grünland in Bauland Dorfgebiet wird beschlossen.

**Punkt 18) Badeplatz Huthausaufsatz (ÖBF-Bad);**

Der 16. Nachtrag zum Übereinkommen Nr. 903, abgeschlossen zwischen der ÖBF AG und der Gemeinde Weyregg am Attersee, mit dem die Vertragsdauer um ein weiteres Jahr, d.i. bis 31.12.2018 verlängert wird, wird genehmigt.

**Punkt 19) Freizeitgelände Huthausaufsatz;**

Der 17. Nachtrag zum Übereinkommen Nr. 855 -Freizeitgelände Huthausaufsatz, abgeschlossen zwischen der ÖBF AG und der Gemeinde Weyregg am Attersee, mit dem die Vertragsdauer um ein weiteres Jahr, d.i. bis 31.12.2018 verlängert wird, wird genehmigt.

**Punkt 20) ÖBF-Freizeitgelände u. Badeplatz Huthausaufsatz (Tauchschule);**

Der Pachtvertrag mit Andreas Six über die Tauchschule beim ÖBF-Bad wird um ein weiteres Jahr, d.i. bis zum 31.12.2018 verlängert.

**Punkt 21) Freizeitgelände-u. Badeplatz Huthausaufsatz (Surfschule);**

Der Pachtvertrag mit der Fa. Aktivpoint OG, Forsthausstraße 4a, wird um ein weiteres Jahr, d.i. bis zum 31.12.2018 verlängert. Der vorliegende 4. Nachtrag vom 14.12.2017 wird genehmigt.

**Punkt 22) Verlängerung des Pachtvertrages über den Verkaufskiosk beim ÖBF-Bad mit Franz Reifetshammer;**

Der Standplatz für einen Verkaufskiosk beim ÖBF-Bad wird für ein weiteres Jahr an Franz Reifetshammer verpachtet.

**Punkt 23) Abschluss eines Bestandvertrages (Nr. 175-08289-00002) zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der ÖBF AG hinsichtlich der Wanderwege auf den Grundstücken der ÖBF-AG;**

Der vorliegende Bestandvertrag zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der ÖBF AG über den Betrieb der Wanderwege auf den Grundflächen der Bundesforste im Gemeindegebiet von Weyregg am Attersee wird genehmigt.

**Punkt 24) Erlassung einer Feuerwehr-Gebührenordnung im hoheitlichen Bereich und einer Feuerwehrtarifordnung für den nicht hoheitlichen Bereich d. Feuerwehren;**

Die vorliegende Feuerwehr-Gebührenordnung für die Gemeinde Weyregg am Attersee und die Feuerwehrtarifordnung 2016 für die privatrechtlichen Leistungen der Feuerwehren wird genehmigt.

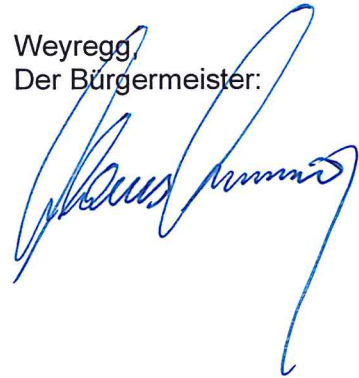
**Punkt 25) Aufhebung d. Gemeingebrauchs für die Teilfläche 1 aus Grundstück 589/13 lt. Vermessungsurkunde des DI. Ahrer;**

Gem. § 11, Abs. 3 OÖ Straßengesetz wird lt. Vermessungsplan des DI. Ahrer vom 6.12.2017 für das Teilstück 1 aus dem Grst.Nr. 589/13, KG Weyregg die Widmung für den Gemeingebrauch bei gleichzeitiger grundbücherlicher Sicherstellung des Leitungsrechtes für die Wasserleitung d. Gemeinde und der grundbücherlichen Sicherstellung des Gehrechtes für Margit Gebetsroither, Wachtbergstraße 2, 4852 Weyregg am Attersee aufgehoben.

**Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach Genehmigung durch die nächst Gemeinderatssitzung von jedem Gemeindemitglied während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Einsicht genommen werden und auf seine Kosten eine Abschrift angefertigt werden kann**

Angeschlagen am  
Abgenommen am

Weyregg,  
Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Klaus Hummer', is written over the printed name of the mayor.